

Stadtvertretung Parchim

Parchim, den 20.09.2012

**Niederschrift
der 23. Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 19.09.2012
- öffentlicher Teil -**

Ort, Tag: Parchim, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312, 19.09.2012
 Eröffnung: 17:00 Uhr
 Pause: 18:40 Uhr – 19:10 Uhr
 Unterbrechung: -
 Ende: 19:54 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-

Anwesenheit

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	anw.	entsch.	un- entsch.
1	Flörke, Dirk	CDU	X		
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU	X		
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU	X		
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	CDU	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD	X		
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD		X	
15	Schwarz, Carsten	SPD		X	
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD	X		
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

-

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Hestermann 1. Stadtrat (FBL 3 – Recht und Beteiligungsverwaltung)
Frau Alisch Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste
Herr Schmidt Fachbereichsleiter FB 6 – Bau und Stadtentwicklung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Herr Kemke – Geschäftsführer der Stadtwerke Parchim GmbH
Herr Reinhard Böhm – Bürogemeinschaft Stadt- und Dorfplanung Rostock
Herr Weise, Herr Kreft, Frau Mett, Frau Gerloff, Frau Theresa v. Bülow, Frau Henriette Kühn, Frau Tina Szewczuk

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Flörke eröffnet die 23. Stadtvertretersitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 13.06.2012

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 13.06.2012 wird einstimmig angenommen. (Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Es wird eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Berater der Stadt Parchim und Bürgermeister a.D. der Stadt Glückstadt Herrn Dr. Manfred Bruhn eingelegt.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom 1. Stadtrat Herrn Hestermann vorgetragen. Er liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 9.



Es gibt keine Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters.

7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 9

Es gibt keine Anfragen zu den Mitteilungen des Stadtpräsidenten.

8. Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Parchim GmbH durch den Geschäftsführer Herrn Dirk Kempke

Herr Kempke veranschaulicht seinen Bericht mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation und betont, dass der Jahresabschluss 2011 der mit dem bisher besten operativen Ergebnis seit Bestehen der Stadtwerke Parchim GmbH ist.

Die Anfragen von einzelnen Stadtvertretern, insbesondere zum neu zu errichtenden Biomasse-Heizkraftwerk werden von Herrn Kempke beantwortet.

Herr Flörke dankt dem Geschäftsführer der Stadtwerke Parchim GmbH für seine Ausführungen.

Der Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Parchim GmbH zum Jahresabschluss 2011 wurde den Stadtvertretern vorab zugesandt.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 9/12.

9. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Herr Skiba erklärt, dass er von dem Mitglied des Kreissenorenbeirates Herrn Lambrecht angesprochen und darum gebeten wurde, die noch ausstehende Antwort auf sein Schreiben vom Frühjahr in Erinnerung zu bringen.

10. Vorlagen der Verwaltung und der Ausschüsse

Der Stadtpräsident Herr Flörke macht vor Behandlung der Drucksachen auf die Befangenheitsproblematik aufmerksam.

10.1. DS-Nr. 296/12

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Zur Erörterung der Drucksachen.-Nr. 296/12 und 297/12 ist Herr Reinhard Böhm von der Bürogemeinschaft Stadt- und Dorfplanung Rostock anwesend und stellt sich den Fragen der Stadtvertreter.

Die Anregung von Herrn Gärtner zur Schaffung eines flachen Gewässers oder Feuchtgebietes in der Nähe vom Windraumeignungsgebiet als Nahrungsgrundlage für das dort angesiedelte Kranichpaar sowie Weißstorchpaar wird von Herrn Böhm aufgegriffen und an den zuständigen Grünordnungsplaner weitergegeben.

Herr Beyer betont, dass der vorliegende Beschluss als auch der folgende Beschluss als eine Einheit gesehen werden müssen – entweder man stimmt beidem zu oder man lehnt beide ab.

Herr Hestermann regt zum besseren Verständnis an, den Tagesordnungspunkt 10.2. gleich im Anschluss zu behandeln und dann über die Drucksachen 296/12 und 297/12 abzustimmen.

Über diese Verfahrensweise wird auf Hinweis von Frau Kowalsky abgestimmt.

Mit 22 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird dem Vorschlag von Herrn Hestermann gefolgt.

Herr Böhm gibt Erläuterungen zur vorliegenden Drucksache und geht insbesondere auf die vom Stadtentwicklungsausschuss vorgeschlagenen und in den Beschlusstext in Nr. 1 bereits eingearbeiteten textlichen Änderungen der Festsetzung zu Nr. 5 des Bebauungsplanes ein.

Herr Dr. Witte hinterfragt, wer den Antrag bezüglich der Planabweichung wegen der Berücksichtigung der Splittergebiete stellt. Herr Böhme antwortet, dass dieser von der Stadt an das zuständige Ministerium zu stellen ist.

Herr Beyer vermisst im B-Plan die Festsetzung von Mindesthöhen für die Windkraftanlagen. Herr Böhm erläutert, dass Mindesthöhen nur festgesetzt werden können, wenn dafür schwerwiegende städtebauliche Gründe vorliegen. Dieses ist hier nicht der Fall - aus diesem Grund rät er von einer Höhenfestsetzung ab.

Herr Gärtner rät dem Planungsbüro, in Bezug auf die im Windeignungsgebiet ansässigen Fledermäuse mit Herrn Ralf Koch aus Goldberg in Kontakt zu treten, welcher bereits tiefgründige Untersuchungen durchgeführt hat. Er erklärt sich bereit, dabei behilflich zu sein.

Herr Flörke bedankt sich bei Herrn Böhm für seine Ausführungen und bittet um Abstimmung über die Drucksachen.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion verliest eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen der SPD und der CDU zu den Drucksachen 296/12 und 297/12 (Anlage zum Protokoll), in welcher klar zum Ausdruck gebracht wird, dass beide Fraktionen den Drucksachen zustimmen werden.

Die Bürger der Stadt Parchim sollten die Auslegung der Unterlagen nutzen, um ihre Vorschläge, Bedenken und Hinweise einzubringen.

Frau Kowalksy betont in ihrem Redebeitrag die Nachhaltigkeit von Windenergieanlagen und erinnert an die schreckliche Katastrophe im Zusammenhang mit der Kernenergieerzeugung von Fukushima.

Beschluss-Nr. 296/12

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim billigen den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet des im Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg festgesetzten Windeignungsgebietes Nr. 27 in der Fassung vom Februar 2012 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums.
2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden Umwelt bezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen.
3. Die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes) sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	19
Neinstimmen:	4
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.2. DS-Nr. 297/12

Bebauungsplan Nr. 44 „Windeignungsgebiet Parchim-Ost“

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss-Nr. 297/12

1. „Die Stadtvertreter der Stadt Parchim billigen den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Windeignungsgebiet Parchim – Ost“ in der Fassung vom August 2012 mit der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Stand Februar 2012 mit folgender Änderung:

Die textliche Festsetzung zu Nr. 5 des Bebauungsplans wird folgendermaßen neu gefasst:

5. Sonstige technische Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen

§ 9 Abs. 1 Nr.24 Bau GB

5.1 Bei Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen mit Tages- und/ oder Nachtbefeuerung sind technische Einrichtungen zur Begrenzung der Lichtemissionen gemäß Nr. 14.2 und 17.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, in der ab dem 29. April 2007 geltenden Fassung, vorzusehen. Bei Sichtweiten über 5000 m ist die Tagesbefeuerung auf 30 % der Nennlichtstärke und bei Sichtweiten über 10 km auf 10 % zu reduzieren. Bei Sichtweiten über 5000 m ist die Nennlichtstärke der Gefahrenfeuer und der Feuer W, rot auf 30 % und bei Sichtweiten über 10 km auf 10 % zu reduzieren. Die Sichtweitenmessung erfolgt nach Anlage 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Andere technische Einrichtungen sind zulässig, soweit sie eine vergleichbare Verringerung der Lichtemissionen gewährleisten. Soweit entsprechende technische Einrichtungen verfügbar und zulässig sind, sind Windenergieanlagen mit einer bedarfsgerechten Hindernisbefeuerung auszurüsten. Bestehende Anlagen sind entsprechend nachzurüsten.

5.2 Die Windenergieanlagen in den festgesetzten Baugebieten 1 und 2 bilden ein Windenergieanlagen-Block im Sinne der Nr. 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Die Schaltzeiten und die Blinkfolge aller Feuer des Windenergieanlagen-Blocks sind untereinander zu synchronisieren.

5.3 Windenergieanlagen sind mit technischen Steuerungseinrichtungen zu versehen, mit deren Hilfe eine Reduzierung der Geräuschemissionen erreicht werden kann (schallreduzierter Modus).

2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Windeignungsgebiet Parchim-Ost“, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden Umwelt bezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten Umwelt bezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen

3. Die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes des B- Plans Nr. 44 „Windeignungsgebiet Parchim-Ost“ sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	19
Neinstimmen:	4
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 19:40 Uhr 20:10 Uhr

10.3. DS-Nr. 327/12

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Parchim

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Gresch bringt den Standpunkt der Fraktionen der CDU und der SPD zum Ausdruck und macht darauf aufmerksam, dass das Planziel im Haushaltsplan im Jahre 2015 vom Haushaltssicherungskonzept abweicht. In Anbetracht dessen ist die Verwaltung angehalten, bei der Planung für das Haushaltsjahr 2013 und für die Folgejahre die ausgewiesenen Ergebnisse im Haushaltsplan und im Haushaltssicherungskonzept besser aufeinander abzustimmen.

Herr Gresch äußert sich positiv in Bezug auf den zum heutigen Tage vorgelegten Entwurf der vorläufigen Eröffnungsbilanz 2009.

Die nachfolgenden Drucksachen (Nr. 327/12 – 330/12) wurden in den Fraktionen rege diskutiert und finden deren Zustimmung.

Beschluss-Nr. 327/12

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 für den Kernhaushalt der Stadt Parchim.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23

Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.4. DS-Nr. 328/12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Stadt Parchim
- Sondervermögen Sanierungsgebiet Altstadt –

Beschluss-Nr. 328/12

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Parchim für das Sondervermögen Sanierungsgebiet Altstadt mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.5. DS-Nr. 329/12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Stadt Parchim
- Sondervermögen Stadtumbau Weststadt –

Beschluss-Nr. 329/12

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Parchim für das Sondervermögen Stadtumbau Weststadt mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23

Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.6. DS-Nr. 330/12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Stadt Parchim

- Sondervermögen Entwicklungsmaßnahme Regimentsvorstadt –

Beschluss-Nr. 330/12

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Parchim für das Sondervermögen Entwicklungsmaßnahme Regimentsvorstadt mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.7. DS-Nr. 336/12

Annahme von Sachspenden

Beschluss-Nr. 336/12

Die Stadtvertreter beschließen die Annahme

1. der Sachspende „Historischer Kupferstich“ von Joachim v. Ziethen (um 1782), einem Husarengenerals, der in Parchim stationiert war im Wert von 300,00 €;
2. der Sachspende Bronzestatue „Moltke mit Fernglas“ von Adolf Lehnert (um 1901) im Wert von 1.375,00 €;
3. der Sachspende „Antiquariatisches Buch“ von Johann Jakob Engel (1741 – 1802) einem bedeutenden deutschen Philosophen und Schriftsteller, der aus Parchim stammte im Wert von 250,00 €;

4. der Sachspende über den Miniaturenmaler Liepmann Fraenckel (geb. 1772) einem jüdischen Maler der aus Parchim stammte im Wert von 39,20 €;

für das Museum der Stadt Parchim von der Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg,

5. von Sachspenden in Form von Spielgeräten gemäß Anlage in einem Gesamtwert von 1.083,30 €

für den Hort der Diesterwegschule von der Firma Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 11, 24941 Flensburg

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.8. DS-Nr. 338/12

Bebauungsplan Nr. 46 „Schwarzer Weg Ost“

Beschluss-Nr. 338/12

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Schwarzer Weg Ost“. Vorläufiges Ziel des Bebauungsplanes sind die Festsetzung der Nutzung der Grundstücke nach dem BauGB, insbesondere die Vorbereitung und Fortentwicklung der gewerblichen Nutzung und die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung innerhalb des B-Plan-Gebietes.
2. Der als Anlage beigefügte Lageplan mit der Kennzeichnung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Die Anfrage von Herrn Skiba bezüglich der erneuten Beschlussfassung für ein Bebauungsgebiet in diesem Bereich wurde von Herrn Hestermann beantwortet und mit den Festlegungen des Einigungsvertrages (und damit zusammenhängender Versäumnisse der Verwaltung) begründet.

10.9. DS-Nr. 333/12

Umwidmung Blutstraße

Abschnitt zwischen Schuhmarkt und Apothekenstraße

Beschluss-Nr. 333/12

Die Stadtvertreter beschließen, ermächtigt durch § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V) in der jetzt gültigen Fassung, die Umwidmung der Fußgängerzone Blutstraße, Abschnitt zwischen Schuhmarkt und Apothekenstraße, (s. Anlage 1) in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Die als Anlage 1 beigelegte Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	23
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11. Stadtvertreter-Intention

Es wurde von keiner Fraktion eine Stadtvertreter-Intention angemeldet.

Herr Skiba erklärt, dass der von der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung eingebrachte Antrag zur Energieeinsparung an den Schulen und Rückführung von Finanzmitteln zu deren Verwendung mit der Verwaltung unter Beachtung der doppelten Haushaltsführung beraten werden muss und ggf. neu einbracht wird.

Herr Skiba geht weiterhin auf die am heutigen Tage stattgefundenene Veranstaltung in Dargelütz zum Demografie-Check ein. Mit diesem Thema sollte sich auch die Stadtvertretung näher auseinandersetzen, insbesondere der Stadtentwicklungsausschuss.

Bezug nehmend auf die noch andauernden Bauarbeiten in der Blutstraße kritisiert Herr Skiba die Vorgehensweise der Verwaltung im Hinblick auf Ordnungsmaßnahmen bzw. Ordnungsverfügungen. Beispielgebend hierfür ist die Eröffnung des Brauhauses (Kaiserliches Postamt). Die Anlieferbedingungen waren aufgrund der Bauarbeiten sehr beengt und schlecht, trotzdem wurden jedoch Ordnungsgelder verhängt.

Auch die Stadt sollte ein Interesse daran haben, die Wirtschaft in Parchim anzukurbeln – dies trägt jedoch keinesfalls dazu bei.

<u>Ende des öffentlichen Teils:</u>	19:32 Uhr
<u>Dauer des nichtöffentlichen Teils:</u>	19:33 – 19:54 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	19:55 Uhr

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokollantin

Buß
Protokollantin